

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/244/2018

Ergänzung der Denkmalliste; hier: Spardorfer Straße 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.01.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Spardorfer Straße 33 wird hergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Spardorfer Straße 33 ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Spardorfer Straße 33	Wohnhaus, zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit Walmdach, Zwerchhäusern, dreiseitigem Bodenerker und straßenseitigem Treppenhausrisalit mit Schweifgiebel, neubarock, von Steidel & Gehring, 1913, Aus- und Umbau des Dachgeschosses von Wolfgang Steidel, 1933.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 26.11.2018 über den Nachtrag des Gebäudes Spardorfer Straße 33 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 26.11.2018 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Spardorfer Straße 33 handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

Anlagen: Lageplan

Foto

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
15.01.2019

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Spardorfer Straße 33 wird hergestellt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang